

**Per E-Mail:** kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

**Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Postfach 11 02 29

**19002 Schwerin**

**Landesgeschäftsstelle M-V**

Gaußstr. 5, 19055 Schwerin

Fax 0385/5574-229

www.gruene-mv.de

**Ulrich Söffker**

Landesgeschäftsführer

Tel. 0385/5574-356

ulrich.soeffker@m-v.gruene.de

**Robert Hintz**

robert.hintz@gruene-mv.de

## **Wahlprüfsteine zur Landtagswahl, Ihre Anfrage vom 06. Juni 2011**

**Schwerin, den 10.06.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Klamann-Senz

mit diesem Schreiben erhalten Sie heute unsere Antworten auf ihre acht Wahlprüfsteine.

Mit besten Grüßen  
gez. Robert Hintz

### **Antwort auf Fragestellung 1 (Verbesserung der Arbeitsstruktur zum Thema Zuwanderung in M-V?)**

Wir sprechen uns dafür aus, dass Integration auf Landesebene wieder einen höheren Stellenwert erhält. Derzeit ist das Thema nicht einmal auf Referatsebene im Sozialministerium angesiedelt. Der Integrationsbeirat des Landes ist ein reines Arbeitsgremium ohne Biss. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. Wir wollen, dass MigrantInnen endlich wieder einE ZuständigE haben. Wir setzen uns daher für das Einsetzen einer/eines Integrationsbeauftragten auf Landesebene ein. Integration ist ein Querschnittsthema und sollte in der Staatskanzlei angesiedelt sein.

Wir wollen ein wirksames Integrationskonzept des Landes mit klar formulierten Zielen, Maßnahmen und Indikatoren. Es müssen darin klare Fristen gesetzt und Zuständigkeiten sowie Kosten eindeutig benannt werden.

Integration findet vor Ort statt, dessen sind wir uns bewusst. Wir wollen daher die Kommunen mit aller Kraft unterstützen, die sich um interreligiöse Begegnungen bemühen und Integrationsbeauftragte einsetzen.

## **Antwort auf Fragestellung 2** (*Integration von Flüchtlingen ab dem 1. Tag des Aufenthaltes?*)

Wir wollen die Erstaufnahmeeinrichtung von Nostorf/Horst (7 km von Boizenburg entfernt im Wald gelegen) in eine größere Stadt verlegen: in die Nähe von Beratung, RechtsanwältInnen und Unterstützungsstrukturen.

Die Unterbringung in Lagern, in denen Menschen in Mehrbettzimmern mit Fremden, mit Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftstoiletten jahrelang auf max. 6 m<sup>2</sup> pro Person leben, ist eine diskriminierende Sonderregelung. Sie isoliert, macht krank, führt zum Verlust von Kompetenzen und Fähigkeiten, kostet viel Geld und betrifft derzeit mehr als 1.000 Menschen in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Wir wollen das Unterbringungs-gesetz des Landes dahingehend ändern, dass Menschen schneller in Wohnungen umziehen können und dass insbesondere Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie Kranke und Traumatisierte nicht mehr in Lagern leben müssen.

Lagerhaltung grenzt aus und verhindert einerseits Integration, andererseits erzeugt sie in der Mehrheitsgesellschaft Misstrauen. Integration aber ist ein wechselseitiger Prozess. Wer u. a. wegen der räumlichen Trennung nie Kontakt zu Flüchtlingen hatte, wird möglicherweise wenig Verständnis für deren Probleme entwickeln und weniger zur Offenheit der Gesellschaft beitragen.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch und das Erreichen eines Schulabschlusses oder, um später auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Daher sprechen wir uns auch dafür aus im Bedarfsfall jedem Flüchtling schnellstmöglich Deutschkurse anbieten zu können.

Die durch das Bundesamt für MigrantInnen und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse für AusländerInnen mit gesichertem Aufenthalt sind deswegen für Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder für Geduldete zu öffnen. Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern eine Bundesratsinitiative dazu anstößt und vorübergehend in die Förderung einsteigt, so dass die geforderte Integration für alle von Anfang an des Aufenthalts möglich werden kann.

## **Antwort auf Fragestellung 3** (*Sicherstellung von Beratungsstellen für Flüchtlinge + unabhängige Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes?*)

Die wenigen speziell für Flüchtlinge vorhandenen Beratungsstellen des Landes, seien sie durch den EFF gefördert oder durch ESF/Xenos, seien sie ehrenamtlich betrieben oder durch die IFDM, MBE oder JMD „mitbearbeitet“, leisten eine notwendige Arbeit – allerdings sind sie nicht für alle Flüchtlinge erreichbar. Deswegen ist es sinnvoll – siehe oben – Flüchtlinge dorthin zu verteilen, wo sich diese speziellen Beratungsstellen befinden.

Dadurch, dass das Netz der Flüchtlingsberatung in Mecklenburg-Vorpommern zu grobmaschig ist, ist es mindestens notwendig, die bisherigen Strukturen, inklusive der Erst- oder Asylverfahrensberatung, zu erhalten. Besser wäre es, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die an der Statistik von EinwohnerInnen oder von Menschen mit Migrationshintergrund orientierte Höhe der Fördermittel für MV zu verbessern und Faktoren wie Fläche und Vorhandensein von Strukturen in die Berechnung einfließen zu lassen. Gera-

de wegen unserer demografischen Entwicklung müsste dies auch im Interesse des Landes liegen. Hier macht es sich bemerkbar, dass derzeit es keineN Integrationsbeauftragten gibt, der/die sich auch für diese Interessen einsetzt.

Zudem ist es sinnvoll, die ESF-Mittel, die über das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern vergeben werden, verstärkt auch für Beratungs- und Integrationsaufgaben einzusetzen.

**Antwort auf Fragestellung 4** (*Ausweitung der Residenzpflicht auf das ganze Bundesland?*)

Wir Bündnisgrünen setzen uns für Bundesratsinitiativen ein, welche Flüchtlingen angemessene Lebensbedingungen ermöglichen und streben als Zwischenlösung Erleichterungen im Rahmen der vorhandenen bundesrechtlichen Bestimmungen an.

Hierzu gehört die Abschaffung der Residenzpflicht für Flüchtlinge. Sie erschwert es insbesondere den Kindern sich zu integrieren, beschränkt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit Landsleuten und Anwälten und behindert zudem die Arbeitsaufnahme. Aus menschenrechtlicher Sicht ist die Residenzpflicht für Flüchtlinge nicht haltbar. Deshalb wollen wir als ersten Schritt die Ausdehnung der Residenz-Bereiche auf das ganze Bundesland erreichen. Endgültiges Ziel aber muss es sein, die Residenzpflicht in ganz Deutschland abzuschaffen.

**Antwort auf Fragestellung 5** (*Sicherstellung der Kommunikation mit Flüchtlingen?*)

Während sich viele MigrantInnen bei alltäglichen Dingen ohne große Probleme verständigen können, so ist die Kommunikation bei Rechts-, Verwaltungs- und Gesundheitsangelegenheiten oftmals deutlich schwieriger. Hieraus können ernsthafte Probleme erwachsen, zum Beispiel gesundheitlicher Art, wenn etwa Medikamente falsch oder gar nicht angewendet werden.

Aus diesem Grund wollen und fordern wir die Einrichtung eines Dolmetscherpools.

**Antwort auf Fragestellung 6** (*Sicherstellung der Erkennung/Behandlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge?*)

Wir wollen mit einer Initiative für die Aufnahme jährlicher Kontingente in MV im Sinne des Resettlement (die dauerhafte Neuansiedlung besonders verletzlicher Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Staat, der ihnen umfänglichen Flüchtlingsschutz gewährt und ihnen eine Integrationsperspektive eröffnet) starten. Nach Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) leben weltweit 40 Millionen Menschen auf der Flucht. Den meisten gelingt es nicht ihr Heimatland zu verlassen oder sie schaffen es gerade einmal bis in die Nachbarländer. Dort bleiben sie oft für viele Jahre in überfüllten Flüchtlingslagern, ohne jede Perspektive auf Rückkehr oder Neuanfang. Wir in Mecklenburg-Vorpommern können etwas tun, um die Not einiger Flüchtlinge zu lindern, indem wir dauerhaft besonders schutzbedürftige Personen aus Krisenregionen aufnehmen.

Wenn wir diesen Personenkreis aufnehmen, wenn wir als Resettlement-Staat umfänglichen Flüchtlingsschutz gewähren und Integrationsperspektiven eröffnen, wird es geradezu notwendig, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen zu finanzieren.

Aber bereits heute gibt es Probleme, bei der psychologischen bzw. psychotherapeutischen Versorgung der traumatisierten Flüchtlinge, die sowohl durch fehlende Fachkräfte in den Projekten oder Verwaltungen, als auch durch fehlende Finanzierung der Stellen, als auch durch fehlende Kostenübernahme (Asylbewerberleistungsgesetz) verursacht wird. Hier gilt es auch im Interesse der Mehrheitsgesellschaft Abhilfe zu schaffen.

### **Antwort auf Fragestellung 7 (Verbesserung der Betreuung von UMF's?)**

Anstelle der bloßen Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen wollen wir eine Clearingstelle in Mecklenburg-Vorpommern einrichten. Primäres Ziel ist die Klärung der Situation von unbegleiteten Minderjährigen (Identität, Familienzusammenführung, nötige Hilfen, Unterbringung, Inobhutnahme, Perspektiven), um den betroffenen Jugendlichen schnellstmögliche Hilfe zukommen lassen zu können und so die Integration so gut wie möglich voranzubringen. Diese Stelle wäre auch für die Weiterbildung der Vormünder, seien es Amtsvormünder oder private. Die Weiterbildungen sollen für Vormünder, die UMF betreuen, verpflichtend sein.

### **Antwort auf Fragestellung 8 (Verbesserung der Situation von Abschiebehäftlingen?)**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich seit Jahren gegen die Abschiebehäft ein. Sie ist ohnehin unter Strafvollzugsbedingungen nach unserer Ansicht rechtswidrig. Solange sie bundesrechtlich vorgeschrieben ist und in Bützow durchgeführt wird, ist es dringend geboten, Zugang zu Seelsorge, Beratung und Rechtsanwälten zu gewährleisten.

## **9. Weitergehendes:**

Über die Fragestellungen hinaus haben wir folgende Vorstellungen im Politikbereich Migration, Integration und Flucht:

### **Integration und Schule:**

Derzeit erhalten zu wenige SchülerInnen in Mecklenburg-Vorpommern, die nicht ausreichend Deutsch sprechen, ausreichende Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache. Wir wollen die pro Kopf zur Verfügung stehende halbe Stunde pro Woche bei Bedarf erhöhen. Doch nicht nur bei Schülern und Jugendlichen besteht Handlungsbedarf. Ebenso brauchen auch Erwachsene und ältere Flüchtlinge Unterstützung im Umgang mit der deutschen Sprachen.

Flüchtlinge, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, müssen Zugang zu Bildung erhalten. Hierzu sind spezielle Projekte aufzulegen.

### **Integration und Arbeitsmarkt:**

Die verbesserte Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse erschließt Menschen mit Migrationshintergrund den deutschen Arbeitsmarkt und unterstützt damit auch ihre Integration.

Hierzu ist derzeit ein Bundesgesetz in Arbeit, das in den kommenden Jahren in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt und für das ein entsprechendes Landesgesetz beschlossen werden muss. Wir setzen uns dafür ein, dass schnellstmöglich dem Zuständigkeitswirrwarr ein Ende gemacht wird.

Zudem ist es auch notwendig, Regelungen für die erforderlichen Mittel der Lebensunterhaltssicherung derjenigen zu finden, die einen Anspruch auf Anerkennung haben. Das ist aber abhängig vom Ausgang der Bundesgesetzgebung.

Wir wollen die Integrationsfachdienste für MigrantInnen (IFDM) erhalten. Mit ihrer neutralen Beratung, Vernetzung und Vermittlung von MigrantInnen, Qualifizierungs- und Bildungsträgern haben sie eine wichtige Funktion unter den Akteuren am Arbeitsmarkt. Die berufliche Integration von MigrantInnen wird so beschleunigt.

### **Integration und politische Partizipation:**

Wir setzen uns dafür ein, endlich die entsprechenden Voraussetzungen für die vor mehr als 20 Jahre alte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migranten möglich wurde, zu schaffen. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn Menschen aus anderen EU-Staaten nach kurzer Zeit auf der kommunalen Ebene wählen dürfen, während Menschen, die seit mehr als 30 Jahren in Deutschland leben, immer noch nicht über die Politik in ihrer Gemeinde mitbestimmen können. Wir wollen eine Bundesratsinitiative anstoßen, die das kommunale Wahlrecht endlich ermöglicht. Die in einigen Kommunen geschaffenen Ausländerbeiräte sind zwar ein sinnvolles Instrument, stellen aber keine Alternative zum Kommunalwahlrecht dar.

### **Integration versus Ausgrenzung:**

Wir wollen das ausgrenzende Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen.

Wir streben eine Bundesratsinitiative für ein humanitäres Bleiberecht an, wie es auch von den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden gefordert wird.

### **Integration und Interkultur:**

MigrantInnenselbstorganisationen spielen bei der Integration von ZuwanderInnen eine tragende Rolle, da sie mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten als Brücken in die Gemeinschaften der Zuwandernden hinein fungieren. Wir wollen diese daher ebenfalls fördern und ausbauen. Wir unterstützen darüber hinaus den gleichberechtigten, respektvollen, aber auch kritischen Meinungsaustausch, die Begegnung oder auch die Zusammenarbeit in Alltag und Theologie zwischen Vertretungen bzw. Angehörigen verschiedener Religionen.

Wir wollen interkulturelle Bildung und fachliche Weiterbildung in Integrationsfragen für die gesamte Landesverwaltung, inklusive der Polizei, durchsetzen, um auch so Kommunikationshemmnisse weitestgehend abzubauen.